

Aus dem Gemeinderat

17.11.2020



Car-Sharing-Angebot Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages

In der Gemeinderatsitzung vom 17.11.2020 hatte der Gemeinderat über das Anmieten eines Elektrofahrzeugs als e-CarSharing Auto auf Probe für ein Jahr bei my-e-car, Lörrach, zu entscheiden.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen 4-türigen Renault ZOE 500 mit einer Reichweite von 300 – 350 km. Das Fahrzeug benötigt für die komplette Ladung über eine Typ 2 Ladesäule mit 22 kW ca. 2 Stunden. Über die normale Steckdose ca. 8 Stunden.



Durch die einjährige Probezeit kann dabei ausgelotet werden, inwieweit die Nutzung des E-Autos nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll ist.

Das Unternehmen my-e-car vereint CarSharing mit Elektroautos angetrieben mit 100 Prozent Ökostrom. Die my-e-car Flotte lädt Ökostrom aus regionaler Wasserkraft an den Ladesäulen der NaturEnergie Community. Derzeit stehen ca. 90 Elektroautos vom Typ Renault Zoe an 24 Stationen in 19 badischen Städten und Gemeinden. Das Ladesäulennetz umfasst rund 120 Stromtankstellen.

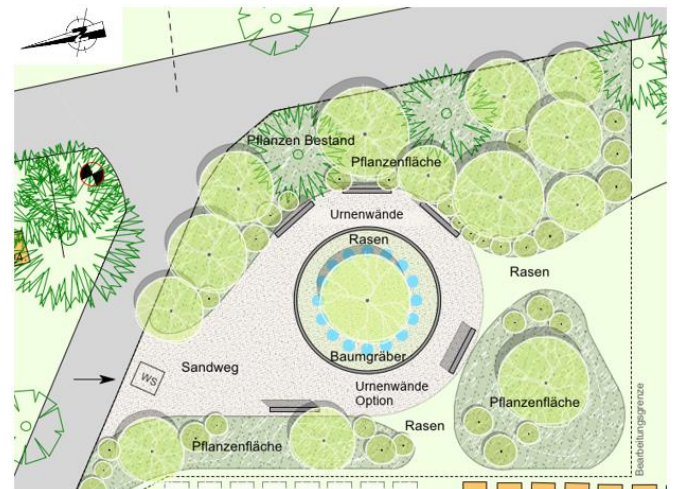
Der Gemeinderat stimmte mit einer Enthaltung für das Anmieten eines Elektrofahrzeugs als e-CarSharing Auto auf Probe für ein Jahr bei my-e-car, Lörrach, zu.

Friedhofsplanung Beschluss zur Neugestaltung eines Grabfeldes für Urnenbestattungen und Baumgräber sowie zur Beschaffung neuer Urnenwände

In der jüngsten Gemeinderatssitzung befasste sich der Gemeinderat mit der Neugestaltung eines Grabfeldes

für Urnenbestattungen und Baumgräber sowie zur Beschaffung neuer Urnenwände.

Der Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros Kurbczyk aus Villingen sieht vor, das neue Grabfeld mit drei Urnenwänden auszustatten. Des Weiteren verfügt das Grabfeld über die Möglichkeit, auf ca. 5-6 Urnenwände erweitert zu werden. Zukünftige Erweiterung durch weitere „Bestattungs Blasen“ sind in Richtung Süd – Westen möglich. Ebenso soll im neuen Grabfeld ein Bestattungsbaum gepflanzt werden. Dieser hat durch die frühzeitige Pflanzung entsprechend Zeit zum Anwachsen und zur Entwicklung.



Der Gemeinderat stimmte Neugestaltung eines Grabfeldes für Urnenbestattungen und Baumgräber sowie zur Beschaffung neuer Urnenwände einstimmig zu.

Nahverkehrsplanung für den Schwarzwald-Baar-Kreis Umsetzung des Buskonzeptes in Brigachtal

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat 2017 einen neuen Nahverkehrsplan zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreisgebiet beschlossen. Der Nahverkehrsplan enthält Aussagen zu den Standards bei der Infrastruktur (Fahrzeuge, Haltestellen) und beim Verkehrsangebot. Die Veränderung in der Bevölkerungsstruktur hat auch erhebliche Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten und damit die künftige Gestaltung des ÖPNV.

Bereits im Juli 2017 hat der Gemeinderat diesem Nahverkehrsplan im Grundsatz zugestimmt. Nach bereits erfolgter Umsetzung im Bereich der Südbaar steht nun die Umsetzung im Bereich der Ostbaar und damit auch in Brigachtal zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 an. Der Landkreis bereitet derzeit die Ausschreibung der Leistungen vor.

Die Gemeinde Brigachtal war nun zur abschließenden Stellungnahme in der Frage der Linienführung der

Busse und Einrichtung der Bushaltestellen aufgefördert. Der Gemeinderat hat im Ergebnis der Umsetzung des Nahverkehrsplanes mit der darin vorgesehenen Linienführung und Einrichtung von Bushaltestellen jetzt einstimmig zugestimmt. Die Planung sieht dabei folgendes vor:

Linienführung:

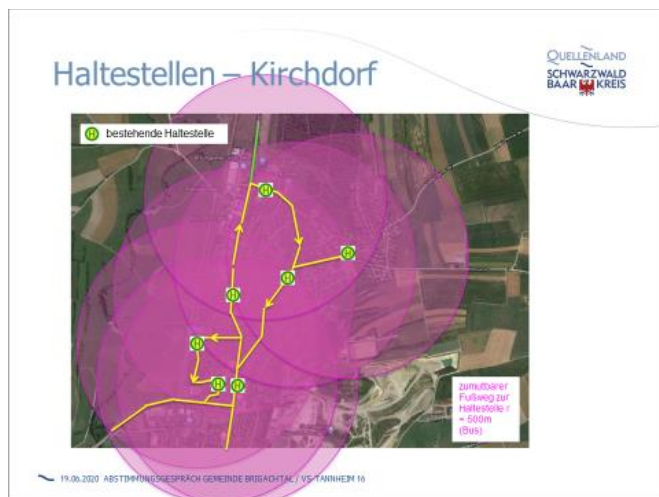
Die bisherige Linie 7284 wird künftig in zwei Linien aufgeteilt:

- Linie 620 - Erschließungslinie Bad Dürkheim-Brigachtal-Tannheim-Wolterdingen (verkehrt nur an Schultagen)
- Linie 625 - Ringzug-Zubringer bzw. Ortsverkehr (verkehrt Montag bis Sonntag)

Haltestellen:

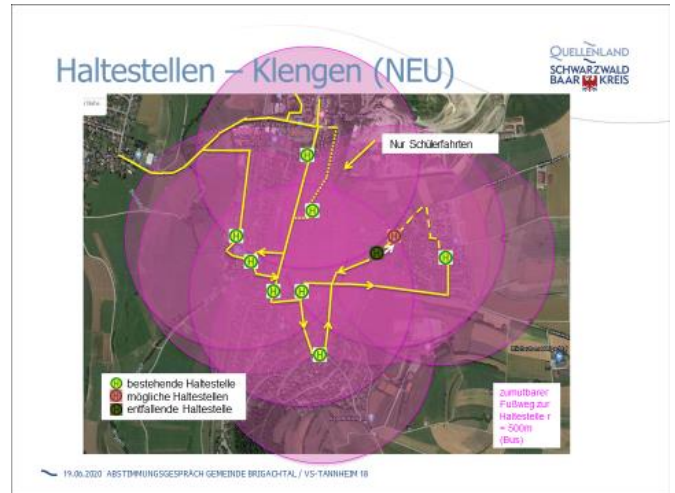
Kirchdorf:

Im Ortsteil Kirchdorf sind keine Änderungen vorgesehen.



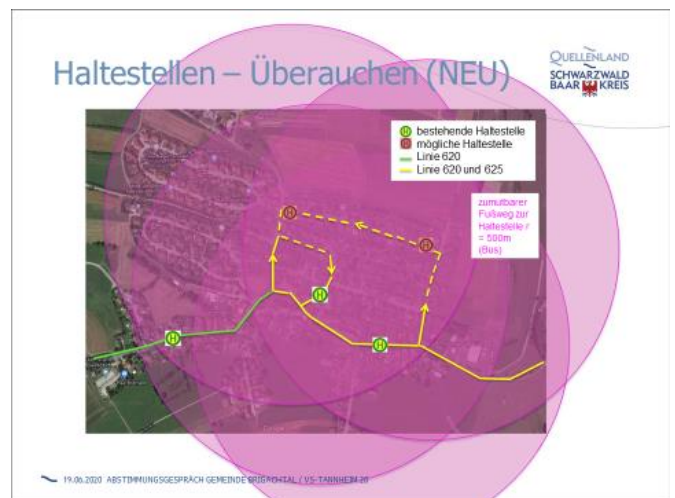
Klengen:

In Klengen wird die Streckenführung von der Haltestelle „In der Zielgass“ durch das neue Wohngebiet „Bromenäcker“ weitergeführt, so dass der Bus nicht mehr wenden muss. Dabei war vorgesehen, die Haltestelle „Mittelbergstraße“ ein Stück weit in Richtung Osten zu verlegen. Auf Anregung aus dem Gemeinderat wird die Verschiebung der Haltestelle aber nochmals überprüft.



Überauchen:

In Überauchen ist eine geänderte Linienführung durch die Hans-Thoma-Straße vorgesehen (bisher Viktor-von-Scheffel-Straße). In diesem Zuge sollen zwei neue Haltestellen eingerichtet werden (Ecke „Hans-Thoma-Straße“ und „Steigstraße“). Hierdurch werden die Wohngebiete im zumutbaren 500-Meter-Radius um die Haltestellen besser abgedeckt und insbesondere die Fußwege aus „Im Belli“ verkürzt.



Im Rahmen der Nahverkehrsplanung besteht auch die Verpflichtung, neben den Bushaltestellen bei den Ringzughaltepunkten zumindest eine sogenannte „Haupthaltestelle“ je Ortsteil bis zum 01. Januar 2022 barrierefrei auszubauen. In Überauchen war im Zuge der Neugestaltung der Ortsmitte bislang eine neue Bushaltestelle südwestlich des Heimatmuseums auf Höhe der Anwesen Bondelstraße 27/29 geplant, die dann natürlich auch barrierefrei herzustellen wäre. Nach weiteren Abstimmungen mit der Nahverkehrsbehörde und der Busgesellschaft hat sich herausgestellt, dass auf diese Haltestelle verzichtet werden kann, u. a. weil sie nur von der Erschließungslinie 620 (Schülerverkehr an Werktagen), nicht jedoch von der Linie 625 (Ortsverkehr) angeeignet würde. Sinnvoller erscheint es, dafür die zentrale Bushaltestelle in der Rathausstraße barrierefrei nachzurüsten.

Einig war sich das Gremium, dass auf die zusätzliche Haltestelle in der Ortsmitte verzichtet wird. Intensiv beraten wurde die Frage der barrierefreien Nachrüstung der Haltestelle in der Rathausstraße. Dies wurde letztlich zurückgestellt, da das Thema Barrierefreiheit der Haltestellen insgesamt im Dezember zur Entscheidung auf der Agenda des Gemeinderates steht.

Der Gemeinderat hat nun der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 400.000 € zugestimmt. Das günstigste Angebot gab die Deutsche Kreditbank (DKB) mit Sitz in Berlin ab. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre, die Zinsfestschreibung beträgt 10 Jahre. Der Vertrag wurde mit einem Zinssatz von 0,090 % abgeschlossen.

Familienbonus beim Kauf kommunaler Bauplätze **Gemeinderat beschließt Anpassung zum 01.01.2021**

Einstimmig hat der Gemeinderat die Absenkung des Familienbonus beim Erwerb eines kommunalen Bauplatzes ab 01.01.2021 beschlossen. Bisher wurde dieser in Form eines nachträglichen Bonus von 3.000 Euro jeweils für das erste und zweite Kind und 4.000 Euro für jedes weitere Kind gewährt. Anspruchsberechtigt sind Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die im Haushalt des Bauherrn leben und kindergeldberechtigt sind. Der Bonus wird auf Antrag nach Einzug in den Neubau gewährt und galt bisher auch bei Bescheinigung einer Geburt innerhalb von zwei Jahren ab dem Datum des Grundstückskaufvertrages.

Im Rahmen der Evaluation dieser Regelung hatte die Verwaltung eine Anpassung bzw. Reduzierung vorgeschlagen. Diesem Vorschlag ist der Gemeinderat in jüngster Sitzung auch gefolgt. Ab dem 01.01.2021 wird der Bonus einheitlich 2.000 Euro pro Kind betragen. Er wird auch auf die Kinder begrenzt, die beim Kaufvertragsabschluss tatsächlich vorhanden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine deutliche Förderung von Familien mit Kindern bereits im Zuge die Neufassung der Bauplatzvergabe kriterien erfolgt.

Darlehensaufnahme im Eigenbetrieb Glasfaser

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Glasfasernetz sieht im Jahr 2020 eine Kreditaufnahme von 403.800 € zur Finanzierung der geplanten Investitionen und zur Deckung eines Finanzierungsfehlbetrages aus Vorjahren vor.

Bereits im Zuge des Glasfasernetzausbaus im Jahr 2015 wurde die damalige Ausbauplanung schon während der Bauphase in manchen Bereichen (wo sinnvoll und wirtschaftlich tragbar) erweitert. Durch diese nicht geplanten, und somit nicht finanzierten, Erweiterungen entstand ein Finanzierungsfehlbetrag von damals 448.500 €. Der Fehlbetrag hat sich seither von Jahr zu Jahr kontinuierlich abgebaut und zum 31.12.2019 auf ca. 340.000 € verringert. Nach eigenbetriebsrechtlichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Die Abdeckung eines Finanzierungsfehlbetrages aus Vorjahren ist im nächstmöglichen Wirtschaftsplan vorzunehmen und kann nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, nach und nach abgebaut werden.